

## Das XXX. Capitel

### Vom Battiren.

§. 147.

**W**enn unser Contrepart gerade vor uns liegt wie fig 2. X. A. so kan man zur Veränderung oder selbigen zu ermüden, Battiren Z. E. inwendig mit Halbtertie. Es bestehet solches darin, daß man von der auswendigen Seite durchgeheth und mit einem Ruck auf des Feindes Klinge schlägt mit der ganzen Stärke an des Feindes Schwäche. Man bringet auf solche Weise des Feindes Klinge zur Seite, mithin hat man Gelegenheit Quarte inwendig nach zu stoßen. Es muß bey diesem Battiren der Circul enge auch überhaupt solches kurz und nachdrücklich gemacht werden, damit es nicht geprügelst oder gedroschen sey, vielmehr muß das Gelenke das Meiste dabey thun. Noch muß man bey diesem Battiren acht geben, daß man auf des Feindes Klinge nicht liegen bleibe, weil man sich auf solche Weise am ersten wieder helfen kan, wenn man den Feind nicht antrifft. Wird dieses Battiren recht gemacht, so hat es in Praxi grossen Nutzen, weil man dadurch nicht allein eine Blöße bekomt, sondern es verlieret der Feind öfters gar den Degen, ins besondere, wenn es gegen den Stoß a Tempo angebracht wird.

Solte der Feind den inwendigen Nachstoß wieder battirt oder nur schlecht parirt haben; so macht man nach gedachter Battute eine Fint und stößt Quarte übern Arm.

Streckt sich der Feind aber nach den Battiren, alsdenn ligirt man mit guter Wirkung. Wenn dieses recht gemacht wird, so fliegt des Feindes Degen gemeiniglich fort; wiewol es in diesen Stücken nicht auf die bloße Wissenschaft, sondern auf die Geschicklichkeit ankommt. Es fließet daher, daß diejenigen übel zurecht kommen werden, welche nach dieser Anweisung andere führen wollen und selbst nicht im Stande sind solches zu machen, ohne alhier zu gedenken der künstlichen und subtilen Hilfsmittel, welche man einen andern geben muß, wenn selbiger anders solches accurat und gründlich fassen soll.

§. 148.